

2. den Hinweis auf die vom Reichsgesundheitsamt gemeinsam mit der Biologischen Reichsanstalt aufgestellten Vorsichtsmaßregeln (etwaige vom Hersteller angegebene besondere Vorsichtsmaßregeln dürfen mit den vorgenannten amtlichen nicht im Widerspruch stehen),
3. bei Mitteln, die im Weinbau Verwendung finden sollen, den gesetzlich für ihre Anwendung vorgeschriebenen jährlichen Endtermin,
4. bei Bleiarfeniat den Hinweis, daß dieses für die Anwendung im Weinbau verboten ist.

III. Werden in Werbe- und Aufklärungsschriften für die Herstellung von Spritzbrühen Vorschriften gegeben, so müssen diese im Einklang mit der Verordnung vom 17. Juli 1934 stehen. — Es wird erwartet, daß die Hersteller auch in sonstigen Schriften und Veröffentlichungen die gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung von Arsenmitteln beachten.

IV. Die für die Beschriftung erteilte Genehmigung darf nicht reklamemäßig ausgenutzt werden.

V. Zur Durchführung der Überprüfung der Beschriftung von Packungen und Werbeschriften sind seitens der Hersteller die Anträge auf Genehmigung bei der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, zu stellen; gleichzeitig sind von den zur Abgabe kommenden Packungsaufschriften und Werbeschriften je 5 Stück an die Fachgruppe »Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel«, Berlin W 35, Regentenstr. 16, zu senden, die nach Durchsicht des eingegangenen Materials die Weiterleitung an die Biologische Reichsanstalt vornimmt.

Stimmen Beschriftungen für Groß-, Mittel- und Kleinpäckungen desselben Mittels in Anordnung, Schrift und Größenverhältnis völlig überein, so daß sie sich lediglich durch besondere Ausmaße unterscheiden, so ist als Muster die Beschriftung der kleinsten Packung einzureichen, sofern die Firma schriftlich versichert, daß die vorstehenden Bestimmungen auch für die anderen Packungen genau eingehalten werden.

Anlage

Winzer! Obstbauer!

Seid vorsichtig mit Arsenmitteln bei der Schädlingsbekämpfung!

1. Arsenmittel nur anwenden, wenn unumgänglich nötig!
2. Seid vorsichtig bei der Herrichtung der Mittel zum Gebrauch!
3. Tragt beim Stäuben, wenn dieses nicht zu entbehren ist, Atemschützer oder wenigstens ein Tuch vor Mund und Nase!
4. Wascht Euch sorgfältig Gesicht und Hände nach der Arbeit und vor dem Essen oder Rauchen!
5. Beachtet genauestens in Eurem eigenen Interesse die amtlich aufgestellten Vorsichtsmaßregeln, die jeder Packung beiliegen müssen!
6. Sucht sofort den Arzt auf, wenn sich — auch nur leichte — Erkrankung nach dem Arbeiten mit arsenhaltigen Mitteln einstellt!

Der Stand der Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Wining.

In der folgenden Übersicht sowie auf der beigegebenen Verbreitungskarte wird der Stand der Ausbreitung der Bisamratte (*Fiber zibethicus* L.) in Deutschland bis zum Herbst bzw. Ende des Jahres 1934 wiedergegeben; in den Vordringungsgebieten wurden auch die von den mit der Durchführung beauftragten Stellen bereits übermittelten Fangergebnisse für das Jahr 1935 mit verarbeitet¹⁾.

Wie bei der Wiedergabe der letzten Verbreitungskarte²⁾ wurde auch im vorliegenden Falle das zusammenhängende Ausbreitungsgebiet durch waagerechte und das bayerisch-württembergisch-badische Vordringungsgebiet durch senkrechte Schraffur gekennzeichnet. Die außerhalb des Befallsgebietes und teilweise sehr weit davon entfernt liegenden ehemaligen Fundstellen, an denen sich in der Berichtszeit keine weiteren Bisamratten mehr gezeigt haben, wurden als Punkt mit Kreis eingetragen und mit der zugehörigen Jahreszahl versehen.

¹⁾ Preussisches Landwirtschaftsministerium, Berlin, April 1933 bis März 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Halle (Saale), bis Dezember 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hannover, bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Potsdam, bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Landsberg (Warthe), bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Breslau, bis September 1934; Staatliche Landesanstalt für Pflanzenschutz und Pflanzenschutz, München, bis September 1934; Württembergische Landesanstalt für Pflanzenschutz, Hohenheim, bis Dezember 1934; Staatliche Landwirtschaftliche Versuchstation, Dresden, bis Dezember 1934; Landesbauernschaft Thüringen, Weimar, bis Dezember 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Augustenberg i. B., bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Bernburg, bis Mai 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hamburg, bis April 1935; Regierungspräsident, Hildesheim.

²⁾ Vgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1934, Nr. 3, S. 24 ff.

Das Ausbreitungsgebiet der Bisamratte ist, wie aus dem Vergleich der beiden Verbreitungskarten für die Jahre 1933 und 1934 augenfällig hervorgeht, wesentlich größer geworden. Besonders in Schlesien und in Bayern verlaufen die Grenzen des Befallsgebietes bedeutend weiter nördlich bzw. westlich als auf der Karte für 1933. Aus Anhalt wurde eine sehr große Zunahme der Fangzahlen mitgeteilt.

In Bayern wurde, wie alljährlich, die sogenannte »Sperrlinie« wiederum eingetragen, obgleich ihr nicht die einstige Bedeutung zukommt, da sie seit 1932 nicht mehr gehalten werden konnte, d. h. von diesem Zeitpunkt an ist es nicht mehr möglich gewesen, alle Ansiedlungen des Schädlings westlich dieser Linie wieder zu säubern. Das östlich der Sperrlinie gelegene Altbefallsgebiet ist waagrecht, der westlich der Linie sich hinziehende Vordringungsgürtel senkrecht schraffiert. Während im Jahre 1933 im Regierungsbezirk Schwaben nur der Nordostzipfel von Bisamratten heimgesucht war, wurde in der Berichtszeit aus dem weitaus größten Teile des Regierungsbezirkes über das Auftreten des Schädlings berichtet. Damit rückt die Bisamratte in breiter Front der gesamten Ostgrenze Württembergs bedrohlich nahe. Abgesehen von der räumlichen Ausbreitung des Schädlings in Bayern hat auch eine Verdichtung des Befalles stattgefunden.

In Württemberg wurden im Jahre 1934 in den Oberämtern Gerabronn und Mergentheim 13 und in dem württembergischen Teil der Tauber 32 Bisamratten erlegt.

In Baden wurde die Bisamratte in Unterbalbach, B. A. Tauberbischofsheim festgestellt.

In Thüringen ist die Anzahl der erlegten Bisamratten im Berichtsjahr 1933/34 um $\frac{1}{3}$ gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was in erster Linie auf den erhöhten Nachschub wandernder Tiere aus dem Freistaat Sachsen und aus Bayern zurückzuführen ist. Die Gesamtstrecke betrug 1206 Bisamratten gegenüber 876 im Jahre 1932/33. Die Zahl der befallenen Orte betrug 157 gegenüber 139, von denen 58 als dauernd besiedelt gelten müssen, gegenüber 43 im Vorjahr. Im Gegensatz zum Berichtsjahr 1932/33, wo die meisten Fänge aus dem Flußgebiet der Elfter gemeldet wurden, weist jetzt das Saalegebiet die höchsten Fangzahlen auf: 562 gegen 310. Elfter (539 gegen 477) und Main (104 gegen 88) hatten jedoch auch eine geringe Zunahme an Schädlingen zu verzeichnen. Als

hat diese Zahl sich abermals um 79 erhöht, so daß seit Beginn des Auftretens der Bisamratte in Anhalt im dortigen Staatsgebiet insgesamt 471 Tiere zur Strecke gebracht wurden. Die Bisamratten wurden in erster Linie in den Kreisen Dessau, Bernburg und Zerbst erlegt. Die erhöhte Fangtätigkeit dürfte zum Teil auf die vom Anhaltischen Staatsministerium auf Veranlassung der Hauptstelle für Pflanzenschutz ausgesetzte Fangprämie von 3 *R.M.* je Tier zurückzuführen sein.

Aus dem Freistaat Sachsen liegen der Biologischen Reichsanstalt die Listen der Bisamrattenfundorte für die Kalenderjahre 1933 und 1934 vor (die letzte Veröffentlichung im Nachrichtenblatt schloß mit dem Jahre 1932 ab), aber nur für 1933 der zusammenfassende Bericht.



Wichtigstes ist zu melden, daß die alte Bekämpfungslinie Saale-Boquitz und Kreis Sonneberg wiederum gehalten werden konnte. Gefährdet ist nur der Kreis Hildburghausen, der durch Überläufer aus dem Flußgebiet des Mains immer wieder von neuem bedroht wird. Private Jäger waren zu mehr als 50% an den Fängen beteiligt; der Grund dafür liegt hauptsächlich in dem Umstand, daß die amtlichen Bisamrattensjäger vornehmlich die besonders gefährdeten Gebiete zu bearbeiten haben, deren Säuberung zeitraubender, aber auch noch wichtiger ist, als die der dauernd und stärker besiedelten Gegenden. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 liegen bisher nur die Fangzahlen und die Angabe der Fundorte vor. Es wurden in $\frac{3}{4}$ Jahren 1465 Bisamratten erlegt, d. h. also erheblich mehr Tiere als im Jahre 1933/34. Das Ausbreitungsgebiet hat sich nicht geändert.

Die in Anhalt seit 2 Jahren in Angriff genommene intensivere Suche nach Bisamratten hatte die Zahl der erlegten Tiere im Jahre 1933 von 26 (in den Jahren 1925 bis 1932) auf 65 ansteigen lassen. Im Jahre 1934 wurden weitere 327 Bisamratten erlegt. Bis Mai 1935

1933 wurden 7057 Tiere (gegenüber 9611 im Jahre 1932) erlegt, von denen etwa $\frac{3}{4}$ auf die amtlichen Jäger entfielen. Das Absinken der Fangzahlen ist darauf zurückzuführen, daß die Tätigkeit der Hilfsjägerkolonnen zeitweilig aus Geldmangel eingestellt werden mußte, und daß ferner am 1. Januar 1933 die Herabsetzung der Fangprämie von 1 *R.M.* auf 0,50 *R.M.* erfolgte. Das gleichzeitig einsetzende Absinken der Fellpreise verminderte den Fang-eifer. Vielfach erschwerend wirkten sich Regulierungsarbeiten auf den Bisamrattensfang aus, da die durch die Arbeiten aufgeschreckten Tiere veranlaßt wurden, sich an anderen Stellen neu anzusiedeln und dadurch neue Kolonien in bis dahin verschont gebliebenen Gebieten entstanden, die durch mühsames Absuchen seitens der Jäger aufzuspüren waren. Die Statistik weist gewisse Ungenauigkeiten auf, da einzelne Gemeinden sich wiederum weigerten, überhaupt Fangprämien zu zahlen und die Jäger dadurch in Versuchung gebracht wurden, als Fangorte andere als die tatsächlichen anzugeben. Immerhin setzt sich allmählich doch die Ansicht durch, daß der Fang-eifer nur durch Prämienzahlung aufrechterhalten werden kann, und daß bei Er-

lahmen des Fangeisens schwerer Schaden zu erwarten ist. So sind schon einzelne Bezirksverbände von sich aus wieder zur Prämienzahlung zurückgekehrt. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Sauberhaltung der Elbe und ihrer Zuflüsse gelegt. Bisamrattenschäden wurden an Eisenbahndämmen in 4 Fällen festgestellt. Ferner wurden verschiedentlich Unterwühlungen an Straßendämmen, Fluß- und Teichufer, Mühlgräben, Brücken, Wiesen und Weideflächen beobachtet. Ein Teichufer wurde durchbrochen, so daß die im Teich befindlichen Fische fortgeschwemmt wurden.

Preußen: Den schon in den früheren Jahren von Bisamratten besiedelten oder vereinzelt heimgesuchten Provinzen Sachsen, Schlesien, Kurmark, Grenzmark und Hannover ist keine neue Provinz hinzuzufügen.

In der Provinz Sachsen wurden im Jahre 1934 1713 Bisamratten erlegt, von denen allein 1514 im Regierungsbezirk Merseburg gefangen wurden; 128 wurden im Regierungsbezirk Magdeburg und 71 im Regierungsbezirk Erfurt, im Kreise Ziegenrück, getötet. Das Ausbreitungsgebiet hat sich nicht vergrößert, und stärkere Schäden waren nicht zu verzeichnen. Die Flußgebiete des Regierungsbezirkes Merseburg sind bis auf Unstrut nebst Verja sowie Mulde systematisch abgesehen worden. Der Schädling ist nach den Feststellungen der Bisamrattensäger auch weiterhin hauptsächlich in den Flußgebieten von Elbe, Saale, Weißer Elster, Schwarzer Elster und Mulde aufgetreten.

In S c h l e s i e n ist die Bisamratte in ständigem Vorwärtsdrängen. Bei Abfassung des letzten Berichtes im Nachrichtenblatt lagen die Fangzahlen für 1933 noch nicht vor, so daß in der gegenwärtigen Zusammenstellung die Zahlen für 1933 und 1934 sowie zum Vergleich in Klammern die Fänge von 1932 angegeben werden müssen. Regierungsbezirk Breslau (1932: 736), 1933: 1505, 1934: 1379; Regierungsbezirk Biegnitz (1932: 559), 1933: 799, 1934: 1146; Regierungsbezirk Oppeln (1932: 1289), 1933: 2758, 1934: 2058. Im Jahre 1934

waren die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Jauer, Leobschütz, Reisse, Grottkau, Neustadt, Gleiwitz und Rosel besonders stark in Mitteleidenschaft gezogen. Nach wie vor macht sich der ständige Nachschub von Bisamratten über die tschechoslowakische Grenze bemerkbar, so daß mit einer erfolgreichen dauernden Eindämmung des Schädlings, solange in der Tschechoslowakei keine systematische Bekämpfung durchgeführt wird, nicht zu rechnen ist. In der Berichtszeit sind teils größere teils geringfügige Schäden durch Mäharbeit an Dämmen, Deichen, Teichufern usw. zu vermelden gewesen, deren Beseitigung teilweise nicht unbeträchtliche Kosten verursacht hat. Das zusammenhängende stärker besiedelte Ausbreitungsgebiet hat sich so weit in Richtung der bisher versprengten Einzelvorkommen vorgeschoben, daß diese Fundstellen mit in die allgemeine Umgrenzungslinie einbezogen wurden (bis auf eine Ausnahme).

Daselbe gilt von der Grenzfestlegung in der Kurmark. 1934 sind in dieser Provinz keine Bisamratten mehr erlegt worden, aber das im Süden an die Kurmark angrenzende Gebiet Schlesiens weist so viele neue Fundorte des Schädlings auf, daß der Nordwestzipfel Schlesiens mit der Südkurmark als zusammenhängendes Befallsgebiet bezeichnet werden muß. Einer Meldung vom April 1935 zufolge hat sich in letzter Zeit die Bisamratte an verschiedenen Orten des Fläming gezeigt. Diese Meldung ist auf der Verbreitungskarte bereits mitberücksichtigt worden.

Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten in Hildesheim wurde im November 1934 in Nörten-Hardenberg, Kreis Northheim, Provinz Hannover, eine Bisamratte gefangen. Weitere Tiere konnten nicht festgestellt werden.

In der Provinz Grenzmark wurde im Jahre 1934 Auftreten von Bisamratten nicht beobachtet.

Das gleiche gilt für das Hamburgische Staatsgebiet.

Pflanzenschutzarbeitslager „Pillnitz“, ein Versuch

Von Helmut Schander

(Aus der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz, Pillnitz/Elbe)

Im Sommer 1934 wurde von der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz zum ersten Male der Versuch gemacht, ein Pflanzenschutzarbeitslager zu errichten. Die Mittel zur Erhaltung dieses Lagers wurden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (Wissenschaftliche Akademikerhilfe) bereitgestellt. Die wissenschaftliche Leitung des Lagers lag bei der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz in Pillnitz in den Händen von Dr. Schwarz. Leiter des Lagers war Dr. Noll, Assistent der Hauptstelle. Sitz und Arbeitsstätte war das Gemüsebaugelände von Zittau. Zweck und Ziel des Lagers war: 1. den Richtlinien der Akademikerhilfe entsprechend erwerbslosen Akademikern mit abgeschlossenem Studium die Möglichkeit zu geben, sich im Dienste am Volksganzen zu betätigen und sich die wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ohne hierbei durch Nahrungsfragen gestört zu werden, 2. den Mitarbeitern, die, obgleich alle Naturwissenschaftler, bisher keine Gelegenheit hierzu hatten, einen Einblick in die Bedeutung des Pflanzenschutzes und des praktischen Pflanzenschutzdienstes zu geben, 3. den Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, den ihnen fremden, schwer um die Existenz ringenden Beruf des Gemüsegärtners kennenzulernen, 4. durch Anwendung erprobter

Pflanzenschutzmethoden den Pflanzenschutzgedanken bei den Gärtnern weiter einzubürgern und sich hierbei im praktischen Pflanzenschutzdienst zu betätigen, 5. durch Feldversuche die Hauptstelle Pillnitz in der Bearbeitung einiger Probleme in der Krankheitsbekämpfung bei Kulturpflanzen zu unterstützen.

Die Zielsetzung war also eine bewußt weite und ideale, nationalsozialistische. Durch die zahlreichen Schwierigkeiten, mit der die Lagerleitung besonders in der ersten Zeit zu kämpfen hatte, ergab es sich von selbst, daß nur die Mitarbeiter, die diese Ziele erkannt hatten und zu den ihnen zu machen versuchten, ohne auf ihre Sonderinteressen bedacht zu sein, Befriedigung in dieser Tätigkeit fanden. Leider hatte das Lager, obwohl es nur für 6 Teilnehmer eingerichtet war, fast ständig unter Mitarbeitermangel zu leiden. Das Lagerleben wurde nach Möglichkeit dem des deutschen Arbeitsdienstes angeglichen, wobei jedoch die geringe Teilnehmerzahl und die Arbeit manche Abweichung erforderlich machten.

Ende April wurde das Lager in Zittau eingerichtet. Gärtner stellten Möbel, insbesondere Schränke und Betten, die Stadt Zittau einen größeren Raum in der »Alten Industrieschule« und, als dieser sich als unzulänglich erwies, einige sehr brauchbare, große Räume in der »Alten